

Reglement des Strategie- und Nachhaltigkeitsausschusses der Autoneum Holding AG, Winterthur

1. Zweck

Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss (nachfolgend "**StNA**") ist ein ständiger Ausschuss des Verwaltungsrats der Autoneum Holding AG. Seine Aufgabe besteht in der Unterstützung des VR bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben im Bereich Strategie und Nachhaltigkeit.

2. Grundlagen / Organisation

- Der Verwaltungsrat wählt aus seinen Reihen neben dem Präsidenten des Verwaltungsrates noch mindestens 2 Mitglieder in den StNA und bestimmt den Vorsitzenden des StNA. Die Mehrheit der Mitglieder des StNA soll unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance sein und muss die notwendigen Erfahrungen im Bereich Strategie aufweisen.
- Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und beginnt nach der Wahl durch den Verwaltungsrat am Tag nach der ordentlichen Generalversammlung.
- Das StNA ist grundsätzlich ein beratendes Gremium und trifft Entscheidungen nur in Angelegenheiten, welche der Gesamtverwaltungsrat an das Gremium delegiert hat.
- Zur Beschlussfassung ist die Anwesenheit von mindestens zwei Mitgliedern notwendig. Der Strategie- und Nachhaltigkeitsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende den Stichentscheid.
- Über die Verhandlungen des StNA wird ein Protokoll geführt. Alle Mitglieder des VR erhalten eine Kopie des Protokolls. Der Vorsitzende des StNA erstattet spätestens anlässlich der nächsten VR Sitzung Bericht über die behandelten Geschäfte und unterbreitet ihm die Anträge des StNA.
- Das StNA versammelt sich wenn immer notwendig, mindestens aber zwei Mal pro Jahr.
- Das StNA kann zu seinen Sitzungen Vertreter des Managements sowie weitere Personen einladen.

3. Aufgaben

3.1 Allgemeines

- Periodische Überprüfung und Anpassung des StNA Reglements.
- Jährliche Durchführung einer eigenen Leistungsbeurteilung.
- Adäquate Information der übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats.
- Überprüfen der eigenen Unabhängigkeit.

3.2 In Bezug auf die Strategie

- Unterstützung und Begleitung im Bereich Strategieplanung.
- Verfolgung und Beurteilung der Entwicklungen und Veränderungen im Umfeld der Gruppe und regelmässige Überprüfung der eigenen kurz- und langfristigen strategischen Ausrichtung, insbesondere in den Bereichen
 - Businessmodell
 - Märkte
 - Kunden
 - Wettbewerb
 - Produkte und Technologien
 - Prozesse und Standards
 - Mitarbeiter und Management
- Begleitung in strategischen Angelegenheiten wie Akquisitionen, Veräusserungen, Joint Ventures, Umstrukturierungsmassnahmen und ähnlichen Angelegenheiten.

3.3 In Bezug auf Nachhaltigkeit

- Unterstützung und Begleitung in allen Nachhaltigkeitsthemen, welche den Planeten betreffen insbesondere in den Bereichen:
 - Reduktion Treibhausgasemissionen (Klimawandel)
 - Nachhaltige Prozesse und Standards
 - Nachhaltige Produkte und Technologien
 - Verantwortungsvolles Abfallmanagement
 - Verbrauch an Materialien, Energie und Wasser
 - Massnahmen um nachhaltiges, verantwortungsvolles Handeln von Joint Ventures, Lieferketten und Partnerunternehmen zu fördern
 - Umweltrisiken

- Abstimmung der Strategie und Zielsetzung, sowie Bestimmung der wesentlichen Einflussgrößen und Parameter zum Schutz der Umwelt und zur Verbesserung und Erreichung der Klimaziele.

4. Gemeinsame Bestimmungen

4.1 Ausstand

Im Entscheidprozess über Geschäfte und Gegenstände, bei denen die Gefahr der Interessenskollision besteht, hat das betreffende Organ bei Beratung und Beschlussfassung in den Ausstand zu treten und sich der Stimme zu enthalten.

4.2 Geheimhaltung und Aktenrückgabe

Alle Organe sind verpflichtet, gegenüber Dritten Stillschweigen über Tatsachen zu bewahren, die ihnen in Ausübung ihres Amtes zur Kenntnis gelangen.

Geschäftsakten sind spätestens mit Beendigung der Tätigkeit bei Autoneum Holding AG zurückzugeben.

5. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde an der Verwaltungsratssitzung vom 30. November 2022 genehmigt und tritt per sofort in Kraft und ist integraler Bestandteil des Organisationsreglements der Autoneum Holding AG.

Winterthur, den 30. November 2022

Der Präsident des Verwaltungsrates

Hans-Peter Schwald